

Beschlussvorlage Gemeinde Bad Kleinen Federführend: Bauamt	Vorlage-Nr: VO/GV08/2016-1710 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 02.06.2016 Einreicher: Bürgermeister	
Stellungnahme zum vorhandenen "Altgebiet" Windkraftanlagen Hoppenrade/Losten		
Beratungsfolge:		
Beratung Ö / N	Datum	Gremium
Ö	29.06.2016	Ausschuss für Bau-, Verkehrsangelegenheiten und Umwelt Bad Kleinen
Ö	20.07.2016	Gemeindevertretung Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Bad Kleinen nimmt zur Anfrage des Landkreises NWM wie folgt Stellung:

1. Die Gemeinde Bad Kleinen ist für eine umfängliche Beibehaltung.
2. Die Gemeinde Bad Kleinen ist für eine angepasste Beibehaltung.
3. Die Gemeinde Bad Kleinen ist für eine Streichung der Altgebiete.

Sachverhalt:

Mit der beabsichtigten Öffnungsklausel im Programmpunkt 6.5.(10) der Teilfortschreibung des Kapitels Energie bleiben die „Altgebiete“ in all den Gemeinden, die diese in ihrem F-Plan dargestellt oder nachrichtlich übernommen haben bestehen. Wie steht die Gemeinde zu den „Altgebieten“? Ist die Gemeinde für eine umfängliche Beibehaltung, angepasste Beibehaltung oder Streichung der Altgebiete?

In den Gemeinden die über keinen F-Plan verfügen,- würden sie einen Teilflächennutzungsplan zum Erhalt der „Altgebiete“ aufstellen?

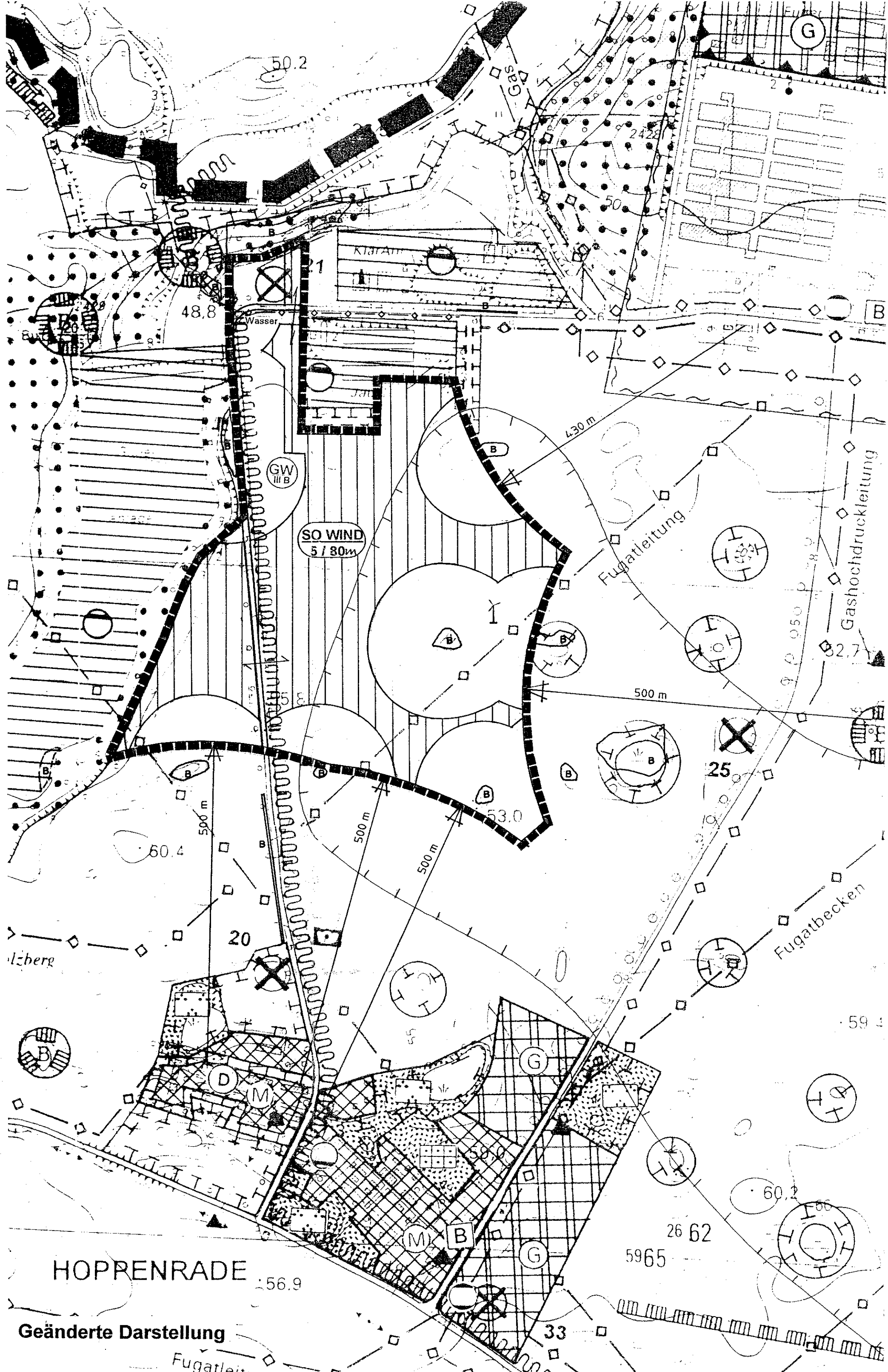
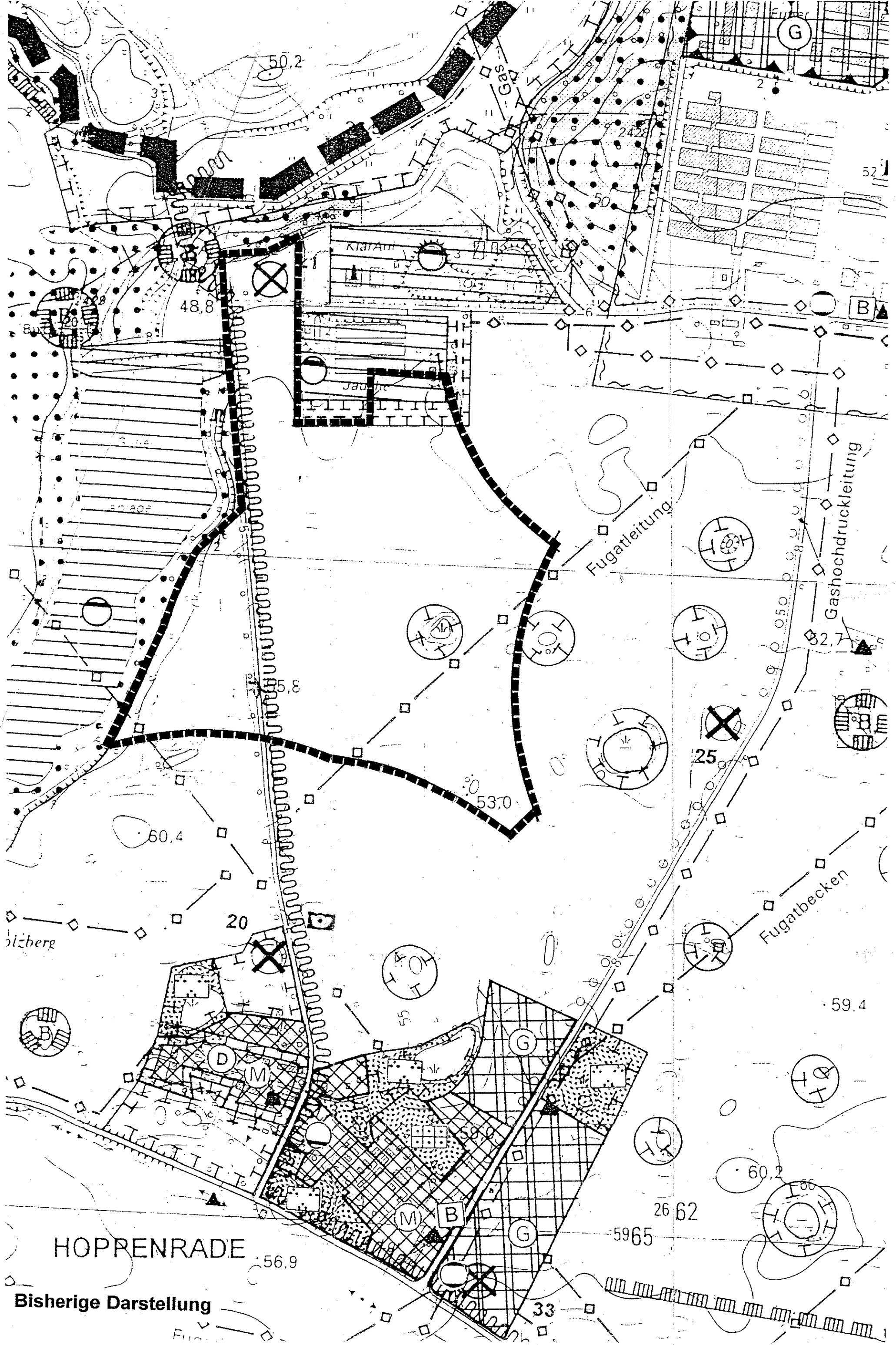
Um einen Überblick zur Haltung der Gemeinden des Landkreises zu den Altgebieten zu erhalten, ist eine entsprechende Zuarbeit bis zum **20. Juli 2016** abzugeben.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Auszug F-Plan 1. Änderung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Planzeichenerklärung

gem. Planzeichenvorschrift 1990

Art der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

SO WIND Sondergebiete für Windkraftanlagen gem. § 1 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Maß der baulichen Nutzung gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

5 / 80 m Maximale Anzahl von Windkraftanlagen/
Maximale Nabenhöhe der Windkraftanlagen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für die Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und
Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Abwasser gem. § 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Unterirdische Leitungen gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und Regelungen des
Wasserabflusses gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Wasserflächen gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzung von Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Trinkwasserschutzzone III B
gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft und Wald gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

Umgrenzungen von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege
und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Sonstige Planzeichen

Altlastverdachtsflächen
gem. § 5 Abs. 4 BauGB

Eignungsraum für Windenergieanlagen
Regionales Raumordnungsprogramm Westmecklenburg

Verbundene Flächen in Bezug auf Art und Maß der baulichen Nutzung

Gesetzlich geschützte Biotope aus der vorläufigen Kartierung des
Landesamtes für Umwelt Naturschutz und Geologie M-V

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 19.04.2000. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ am 24.05.2000 erfolgt.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

2. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB erfolgt.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 7 Satz 1 BauGB ist am 29.05.2000 durchgeführt worden.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

4. Die von der Planung berührten TOB und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom 14.11.2000 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

5. Die Gemeindevertretung hat am 20.12.2000 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

6. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und des Erläuterungsberichts haben in der Zeit vom 09.02.2001 bis zum 08.03.2001 während der Dienstzeit nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 30.01.2001 durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am 13.06.2001 abschließend geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

8. Die Flächennutzungsplanänderung wurde am 13.06.2001 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

9. Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 08.10.2001 AZ: VIII 230e mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

10. Die Flächennutzungsplanänderung wird hiermit ausgefertigt.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

11. Die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.10.2001 durch Ausdruck im Amtsblatt „Wegweiser“ ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Bad Kleinen, den 29.10.2001

Die Flächennutzungsplanänderung ist am 27.10.2001 in Kraft getreten.

1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Bad Kleinen Landkreis Nordwestmecklenburg

Maßstab 1:5 000 September 2001

Planverfasser:
Bauplanung Goertt